



Sitzung des Bildungsausschusses am 03.11.2015

Betreff: Nachfrage zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014“

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01200

TOP: 4.1

Fragestellung:

1. Seit dem 21.10.2015 liegt den Fraktionen hinsichtlich des Haushaltes 2016 die Darstellung der Ansätze für die einzelnen Schulen auf Leistungsebene vor. Wie erklären sich die erheblichen Kürzungen in der Kostenart Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen gegenüber dem Planansatz 2015 bei nahezu allen Schulen? Welche Auswirkungen werden diese Kürzungen haben? Gibt es in der Stadtverwaltung eine Prioritätenliste für wesentliche Maßnahmen an den Schulen im Rahmen der planmäßigen Instandhaltung? Kann diese dem Bildungsausschuss vorgelegt werden?

2. Im Haushaltsplanentwurf werden auf den Seiten 82-84 Ausführungen zur Entwicklung der Raten für die einzelnen LZP- bzw. PPP-Projekte im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2015 gemacht. Allerdings ergeben sich beim Vergleich der konkreten Zahlen mit der gesonderten Darstellung auf Leistungsebene bei zahlreichen Schulen erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Ratenbestandteils Bewirtschaftung für das Jahr 2016.

Beispielsweise:

GS Wittekind (HH S. 83: 320.469 €, Darstellung auf Leistungsebene: 354.066 €)

Giebichenstein-Gymnasium (HH S. 83: 479.788 €, Darstellung auf Leistungsebene: 507.514 €)

FÖS Pestalozzi (HH S. 83: 361.350 €, Darstellung auf Leistungsebene: 386.767 €)

Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben?

3. Nach der Schulentwicklungsplanung ist vorgesehen, dass nach einer Sanierung in den kommenden Jahren die Grundschule Glaucha zum Schuljahr 2017/18 eröffnet wird. Wie erklärt sich der im Ergebnishaushalt 2016 vorgesehene Zuschuss?

4. Produkt - 1.36702 Schülerwohnheim – Nach der Darstellung in den „Zielen und Kennzahlen des Produktes“ steigen die Nutzerzahlen im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren an. Wie erklären sich die geringeren Erträge in dem Produkt?

5. In der Investitionsplanung sind in den kommenden Haushaltsjahren auch außerhalb der geplanten STARK-III Projekte für energetische Sanierungen an städtischen Schulen jeweils

250.000 € jährlich vorgesehen. Was ist an welchen Schulen in den kommenden Jahren diesbezüglich vorgesehen? Plant die Verwaltung insoweit die Nutzung von Förderprogrammen?

6. Vorgesehen ist in der Investitionsplanung beim Projekt PSP 8.21701019 die Finanzierung von Außenanlagen im Umfeld der geplanten Dreifeldturnhalle Am Steg. Aktuell wurde ein Änderungsblatt hinsichtlich der Erläuterungen auf der betreffenden Seite im Finanzplan (Seite 1096) vorgelegt, wo diese Erläuterungen nunmehr ersatzlos gestrichen werden sollen. Was ist der Hintergrund für diese Streichung? Wofür sollen die eingestellten 150.000 € in den kommenden zwei Haushaltsjahren nunmehr verwendet werden?

7. Im beschlossenen Haushalt 2015 war in der Investitionsplanung in den kommenden Jahren eine Sanierung der Grundschule Auenschule als STARK III-Projekt vorgesehen, in der Zwischenzeit wurde das Projekt als nicht förderfähig eingeschätzt. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung bezüglich notwendiger Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren?

8. Zahlreiche für eine Sanierung über STARK-III vorgesehene Schulen sollen nach den Angaben im Haushaltsplanentwurf bei laufendem Schulbetrieb saniert werden. Demgegenüber erfolgte in den letzten Jahren bei Komplexsanierungen der Schulgebäude stets ein Umzug der Schulen in Ausweichgebäude. Sind komplexe Sanierungen bei laufendem Schulbetrieb tatsächlich realistisch? Welche Ausweichstandorte stehen ggf. in den betreffenden Fällen zur Verfügung?

9. Wann ist nach den Planungen der Stadtverwaltung eine Baubeschlussfassung im Stadtrat hinsichtlich der vorgesehenen Schulbaumaßnahmen bezüglich der BbS V, Außenstelle Universitätsring 21, des neuen städtischen Gymnasiums und der Grundschule Glaucha vorgesehen?

10. Im Entwurf des Stellenplans für den Fachbereich Bildung 2016 sind trotz steigender Schülerzahlen und neu eröffneter Schulen keine neuen Personalstellen im Bereich der Schulsekretariate vorgesehen. Wie können die betreffenden Aufgaben abgesichert werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Zu 2.

Die Planung auf Leistungsebene erfolgte auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2014.

Zu 3.

Im Zuge der seit langem geplanten Eröffnung der Grundschule Glaucha wurden vorsorglich Haushaltsansätze gebildet. Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung wurde die Eröffnung um ein weiteres Jahr verschoben. Die Haushaltsmittel können als Deckungsmittel innerhalb des Deckungskreises des Fachbereiches 24 eingesetzt werden.

Zu 4.

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Zu 5.

Im Rahmen der Energieberichterstattung werden die Verbräuche und Emissionen der städtischen Gebäude dargestellt. Daraus lassen sich Schlüsse ziehen, welche Vorhaben zur energetischen Sanierung Vorrang haben sollten und bei welchen Vorhaben die energetische Rendite besonders günstig ausfällt. Der aktuelle Energiebericht 2015 wird gegenwärtig erstellt und den Gremien des Stadtrates bis zum Jahresende 2015 vorgelegt. Mit der Berichterstattung werden Vorschläge für konkrete energetische Vorhaben in städtischen Gebäuden und so auch in städtischen Schulen unterbreitet. Mit diesen Vorschlägen wird der Stadtrat in die Lage versetzt, über die Prioritäten der energetischen Maßnahmen in städtischen Gebäuden und damit auch in städtischen Schulen zu entscheiden. Diese Prioritäten stehen jedoch in engem Zusammenhang mit den Bewilligungen aus dem Stark-III Programm. Schulen, die einer Förderung aus diesem Programm erfahren, werden umfassend energetisch saniert. Mittel, die nicht aus diesem Programm stammen, sollen daher in Schulen eingesetzt werden, die keine Förderung aus dem Landesförderprogramm Stark-III Programm bekommen.

Die Verwaltung wird fortlaufend und für jedes einzelne Vorhaben die Möglichkeit prüfen, auch andere Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Auf diese Möglichkeiten kann zurückgegriffen werden bzw. wird zurückzugreifen sein, wenn sich dadurch günstige und wirtschaftliche Finanzierungsvoraussetzungen ergeben.

Aufgrund der technischen Entwicklung und der mit den Maßnahmen verbundenen spezifischen Kapitalbindung liegt der Schwerpunkt energetischer Maßnahmen auf der systematischen Erneuerung und Steigerung der Effizienz der Wärmeerzeugungsanlagen und der Verbesserung der Beleuchtungsanlagen in Schulen, die insbesondere durch den Einsatz von LED-Technik zu erheblichen Einsparungen an Energie, zur Verringerung der CO₂-Emissionen und Reduzierung der Energiekosten führt.

Zu 6.

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Zu 7.

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Zu 8.

Die Beantwortung erfolgt mündlich.

Zu 9.

Für die Schulbauvorhaben BbS V, Außenstelle Universitätsring 21 und für die Grundschule Glaucha werden derzeit Planungen erstellt. Auf der Grundlage dieser Planungen werden die dem Stadtrat vorzulegenden Beschlüsse vorbereitet, die nach Abstimmung in der Verwaltung voraussichtlich im Januar bzw. Februar 2016 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Vorhaben Neues Städtisches Gymnasium wird in mehreren Etappen durchgeführt, die nicht zuletzt daraus resultieren, dass das neue Gymnasium in den Schulgebäuden in der Gutjahrstraße der Dreyhauptstraße untergebracht werden soll und in diesen Gebäuden die notwendige Baufreiheit nur Zug um Zug hergestellt werden kann.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu lösenden Planungsaufgaben und des Zusammenhangs mit der Schulentwicklungsplanung, insbesondere der Schulentwicklung der berufsbildenden Schulen, aber auch wegen des Umfangs der Planungsaufgaben und der daraus resultieren-

den Notwendigkeit, VOF-Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen, wird ein erster Teilbaubeschluss für den ersten Bauabschnitt des Vorhabens voraussichtlich im zweiten Quartal 2016 erstellt und den Gremien vorgelegt. Der erste Bauabschnitt wird nach jetziger Planung im Schuljahr 2016/17 realisiert. Für die weiteren Bauabschnitte wird der Baubeschluss voraussichtlich bis zum Jahresende 2016 erstellt und vorgelegt.

Zu 10.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 -Stellenplan" (Vorlagen-Nr.: VI/2014/00158) wurden die Schulsekretariate bereits 2015 mit drei Personalstellen aufgestockt.

Die Zweite Integrierte Gesamtschule wurde mit einer Schulsekretärin mit 40 Wochenstunden (Bemessungswert 24 Wochenstunden) und das Neue städtische Gymnasium mit 30 Wochenstunden (Bemessungswert 24 Wochenstunden) besetzt.

Tobias Kogge
Beigeordneter